

Aktualisierte **Hinweise zur Gräbersegnung an Allerheiligen und Allerseelen 2020**

Ergänzungen zum letzten Stand (15. Oktober 2020) sind durch Unterstreichung gekennzeichnet.

In diesem Jahr der Pandemie waren und sind immer noch viele Formen der Begleitung Verstorbener, der Trauer und des gemeinsamen Feierns des Glaubens im Angesicht des Todes nicht möglich. Für viele Angehörige und Gemeinden ist das eine einschneidende Erfahrung. Allerseelen und Allerheiligen mit den Gräbersegnungen sind intensive Tage des Gedenkens an unsere Verstorbenen. Wir gedenken ihrer, beten für sie und wissen uns vereint mit ihnen in der Gemeinschaft des Lebens durch Gott.

Die derzeitige Pandemie erschwert in diesem Jahr die gewohnten Formen der Gräbersegnungen. Sind auch zahlreiche Fragen zu klären, besonders in Bezug auf das Abstandsgebot auf den Friedhöfen, sollen doch die Gräbersegnungen als gemeinsame Feiern des Totengedenkens in diesem Jahr ermöglicht werden. Auch mit einem besonderen Gedenken jener Verstorbenen, deren Begräbnisfeiern aufgrund der Pandemie nicht in der gewohnten Form und Begleitung der Gläubigen möglich waren.

Die Frage, ob eine Feier der Gräbersegnung mit einer größeren Zahl von Gläubigen möglich ist und unter welchen Bedingungen, soll vor Ort mit den zuständigen Gesundheitsbehörden geklärt werden. Pfarreien können dies in einer Sammelanfrage für alle Friedhöfe in ihrem Zuständigkeitsbereich tun.

Aufgrund des derzeit unterschiedlichen und sich ständig ändernden Infektionsgeschehens, der unterschiedlichen Vorgaben seitens der zuständigen örtlichen Behörden und der jeweiligen Risikobewertung der in den Pfarreien verantwortlichen Personen, kann es in dieser Situation leider keine für das gesamte Bistum einheitliche Regelung zu den Gräbersegnungen an Allerheiligen geben. Wo aufgrund des Infektionsgeschehens eine Versammlung größerer Gruppen auf dem Friedhof nicht angeraten erscheint, sollen dennoch Ideen (einige sind weiter unten bereits gesammelt) entwickelt und zur Feier des Totengedenkens und der Gräbersegnungen umgesetzt werden.

Kontaktnachverfolgung bei der Gräbersegnung:

Wo die Kontaktnachverfolgung zur Gräbersegnung erfolgen soll, könnte eine praktikable Lösung sein: Wer teilnehmen will, ist gebeten, seine Kontaktdaten auf einem Zettel notiert mitzubringen. Am Eingang zum Friedhof steht ein verschlossenes Kästchen bereit. Darin werden diese Zettel gesammelt. Die Zettel werden vier Wochen in der üblichen Form aufbewahrt.

Wo es möglich ist, kann dazu ein einfacher Vordruck zum Ausfüllen im Pfarrbrief oder in anderen Medien (etwa örtliches Mitteilungsblatt) vor Allerheiligen veröffentlicht werden.

Eine Anmeldung im Vorfeld über das Pfarrbüro ist in der Regel nicht zu leisten und auch nicht erforderlich. Eine Anmeldung zu Gottesdiensten in Kirchen ist notwendig für jenen Fall, dass weniger Plätze vorhanden sind als Gläubige voraussichtlich teilnehmen möchten.

Weihwasser:

Weihwasser kann für die Gläubigen zur Mitnahme in den üblichen Gefäßen bereitgestellt werden. Es wird frisches Wasser gesegnet, das unter Einhaltung der Hygienevorschriften eingefüllt wurde. Es ist darauf zu achten, dass das Wasser nicht mit den Händen berührt wird. Das Gefäß muss fest verschlossen werden. Beim Gefäß ist Desinfektionsmittel bereitzustellen. Die Gläubigen werden gebeten, sich vor und nach dem Betätigen des Auslaufhahns die Hände zu desinfizieren.

Alternativ kann Weihwasser in fest verschlossenen, angemessenen Flaschen zum Mitnehmen bereitgestellt werden. Die Gläubigen werden gebeten, nur jene Flasche anzufassen, die sie mitnehmen. Geraten ist, dass diese Flaschen 72 Stunden vor der Mitnahme durch die Gläubigen nicht mehr von anderen Personen angefasst werden. Es wird davon ausgegangen, dass spätestens nach 72 Stunden das Corona-Virus auf Glasflächen nicht mehr infektiös ist.

Gestaltungsideen:

- Gemeinsame Gebetszeit auf dem Friedhof, wo es möglich ist.
Anregung dazu: <https://t1p.de/Allerheiligen-Allerseelen>
- Besonders in diesem Jahr die Namen der Verstorbenen nennen, die seit dem letzten Allerseelentag verstorben sind.
- Besondere musikalische Gestaltung möglich? Chor, Bläser, ... anfragen.
- Wo der Gang zu den einzelnen Gräbern der Leiterin/dem Leiter der Feier nicht möglich ist: Zentraler Segen – zugleich segnet ein Familienmitglied das jeweilige Grab.
 - Am Eingang des Friedhofs wird den Gläubigen Weihwasser zum Mitnehmen an das Grab zur Verfügung gestellt.
oder
 - Gläubige werden zuvor eingeladen, Wasser und Palmwedel mitzubringen. Das Wasser wird mit einem Gebet innerhalb der gemeinsamen Gebetszeit gesegnet.
oder
 - Vorschlag zur Mitnahme von Weihwasser aus der „Vorlage gemeinsame Gebetszeit auf dem Friedhof“ <https://t1p.de/Allerheiligen-Allerseelen>.
- Seelsorger/-innen/Ehrenamtliche sind zu bestimmten Zeiten auf dem Friedhof anwesend. Sie bieten den Gläubigen an, sie zum Grab zu begleiten. Dort gemeinsames Gebet und Segnung des Grabes. Anregung dazu im Benediktionale S. 72-79.

- Ist eine gemeinsame Feier auf dem Friedhof nicht möglich ist: Den Gläubigen wird eine Gebetshilfe zur Verfügung gestellt, um am Grab ihrer Angehörigen zu beten. Anregung dazu: <https://shop.liturgie.de/start.php?js=ok#Totengedenken/Begraebnis>.
- Wo die Einzelsegnung der Gräber nicht möglich ist: Die Gläubigen werden gebeten, Wasser zu den Gräbern mitzubringen. Dieses Wasser wird beim gemeinsamen Gebet auf dem Friedhof gesegnet. Danach segnen die Gläubigen damit selbst das Grab ihrer Angehörigen. Auf diese Weise kann dort, wo die Gräber dicht beieinander sind, vermieden werden, dass die Person, die die Gräbersegnung leitet, zur Einzelsegnung der Gräber über den Friedhof geht.
- Wo eine gemeinsame Feier/Versammlung mit einer größeren Zahl von Gläubigen nicht möglich ist:

Eine Gruppe von Gläubigen versammelt sich auf dem Friedhof zur Gräbersegnung. Den Gläubigen, die nicht teilnehmen können, soll bekannt gegeben werden, dass eine Feier zum Totengedenken stattfindet.

Das könnten sein:

- Angehörige der Verstorbenen dieses Jahres
- Personen aus den Räten der Pfarrei
- Personen eines Krankenkommunionbesuchsdienstes
- Personen, die das Totengebet vorbeten
- Kirchenchor
- Lektorinnen/Lektoren
- Messdienerinnen/Messdiener
- Musikverein
- ...

Mögliche Gestaltung:

- Versammlung an einem zentralen Platz auf dem Friedhof (Abstandsgebot, Mund-Nasen-Bedeckung, Kontaktnachverfolgung)
- Gemeinsame Gebetszeit, mögliche Gestaltung <https://t1p.de/Allerheiligen-Allerseelen>
- Priester/Diakon/Person, die die Feier leitet, geht zur Segnung der Gräber über den Friedhof
- Alle anderen Personen bleiben am Ort des Gebetes stehen und beten dort zusammen in dieser Zeit (evtl. Rosenkranz, Psalmen) oder verharren im Schweigen
- Im Falle, dass die Angehörigen der Verstorbenen dieses Jahres anwesend sind:
 - Evtl. Wasser segnen, welches die Gläubigen zum Grab mitnehmen
 - Kerzen entzünden, welche die Gläubigen zum Grab bringen
- Sind keine Angehörigen anwesend: Zu den Gräbern der in diesem Jahr Verstorbenen werden Kerzen gebracht

21. Oktober 2020

Bischöfliches Generalvikariat Trier – ZB 1.1.3 Liturgie und Kirchenmusik

Bei Nachfragen oder zur Weitergabe eigener Ideen wenden Sie sich an:

Bischöfliches Generalvikariat – ZB 1.1.3 Liturgie und Kirchenmusik – Pfr. Carsten Rupp –

carsten.rupp@bgv-trier.de – 0651-7105-439